17. Wahlperiode

20.11.2018

Neudruck

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer – Waldbesitzern unkompliziert helfen

I. Ausgangslage

Der nordrhein-westfälische Baumbestand befindet sich in einem schlechten Zustand: Das Orkantief "Friederike" im Januar dieses Jahres hat den Wäldern stark zugesetzt. Der Sommer 2018, mit Rekordtemperaturen und extremer Dürre, hat Millionen Bäume geschädigt. Die Spätfolgen werden erst in den kommenden Jahren sichtbar. Zudem funktionieren die Schutzmechanismen der Bäume infolge der Dürre nur noch sehr eingeschränkt, sodass nun eine Plage durch Borkenkäfer droht, die in diesem Jahr vier Generationen ausbringen konnten. Nach ersten Schätzungen des Landesbetriebes Wald und Holz werden ca. zwei Millionen Festmeter allein beim Fichtenholz von der Borkenkäferplage betroffen sein. Je nach Witterungsbedingungen im kommenden Winter könnte sich die Plage im kommenden Jahr fortsetzen.

Die Marktlage ist sehr angespannt: Aufgrund des Sturmtiefs im Januar 2018 sind die Holzlager voll, die Sägewerke und das Personal, das die zusätzliche Menge an Holzeinschlag bearbeitet, sind an ihrer Belastungsgrenze. Die Infrastrukturen zur Behandlung, Lagerung und Abtransport des vom Borkenkäfer befallenen Holzes reichen nicht aus. Gleichzeitig ist seine Qualität teilweise schlecht, was die Situation zusätzlich verschärft. In wenigen Monaten ist der Preis von rund 80 Euro pro Festmeter Fichtenholz auf rund 50 Euro gefallen.

Diese Entwicklungen bedrohen einige Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in ihrer Existenz. Der Abtransport des befallenen Holzes führt im Extremfall dazu, dass die Kosten (inkl. Transport, Aufbereitung etc.) höher als der Holzerlös sind.

Mehrere zehntausend Menschen in Nordrhein-Westfalen verdienen ihren Lebensunterhalt in der Wald- und Holzbranche. Ihre Sorgen und Ängste nehmen wir sehr ernst und stellen - soweit bezahlbar - Lösungen bereit. Die NRW-Koalition fordert daher, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen unkomplizierte Hilfestellungen zu geben. Neben direkten Hilfen sollten zudem Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Betrieben ermöglicht, Krisenjahre besser überstehen zu können.

Datum des Originals: 20.11.2018/Ausgegeben: 28.11.2018 (20.11.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein gesunder und starker Baumbestand ist für unsere Natur und unser Klima unerlässlich. Neben den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen sind die ökologischen Folgen groß. Daher muss aus Sicht der NRW-Koalition jetzt gehandelt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu pr
 üfen, ob die steuerlichen Ma
 ßnahmen, die infolge des Sturmtiefs "Friederike" veranlasst worden sind, auch auf D
 ürre- und K
 äfersch
 äden erweitert werden k
 önnen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen des Forstschädenausgleichsgesetzes in Kraft gesetzt werden.
- sich auf Bundesebene für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage bis zur Höhe des durchschnittlichen Gewinns der vergangenen vier Wirtschaftsjahre einzusetzen.
- zu prüfen, inwieweit das Land Infrastrukturen (Lagerplätze, Wege, Maschinen, etc.) schaffen und verbessern kann, damit das befallene Holz aus den Wäldern abtransportiert werden kann.
- darauf zu achten, dass auch die im Wald verbleibenden Baumkronen gehäckselt werden, damit diese nicht zur Brutstätte für Borkenkäfer werden.
- zu prüfen, inwieweit die Nachrüstung von Holzvollerntern (sogenannten Harvestern) mit Entrindungsmodulen gefördert werden kann.
- geeignete Hilfen zur klimastabilen Wiederaufforstung bereitzustellen. Dabei sollten auch klimatolerante, nicht heimische Baumarten zugelassen bzw. gefördert werden.
- den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Schutznetzen bei lagerndem Holz gegen rindenbrütende und holzschädigende Insekten kurzfristig und bürokratiearm zu genehmigen und gegebenenfalls eine Förderung zu erwägen.
- die Erhöhung des maximal zulässigen Transportgewichts von Holzabfuhr-LKW auf 44t, sowie das Aussetzen von Kabotage- und Sonntagsfahrverbot für den Transport von Kalamitätsholz über den Jahreswechsel hinaus beizubehalten.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Rainer Deppe Bianca Winkelmann Christof Rasche Henning Höne Markus Diekhoff

und Fraktion

und Fraktion